



## Durchführungsbestimmungen

für das „Spielen ohne Wertung“  
im Juniorinnen-Spielbetrieb

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag über die Geschäftsstelle an den Verbandsjugendausschuss (VJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der VJA unanfechtbar.

### 1. Einleitung

Ziel ist es, die Entwicklung und Förderung junger Fußballerinnen weiter zu stärken und den Vereinen mehr Flexibilität in der Kaderplanung zu ermöglichen. Gerade wenn die nächsthöhere Altersklasse im Verein nicht vorhanden ist, kann man Spielerinnen im Verein halten und diesen eine Spielmöglichkeit bieten.

### 2. Voraussetzungen

Grundsätzlich kann jeder Verein einen Antrag für **maximal 4 Spielerinnen** stellen und erst **nach Genehmigung** des Antrags die älteren Spielerinnen einsetzen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen.

Über begründete Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der VJA in seiner Gesamtheit.

In den Altersklassen C- und D-Juniorinnen kann ein Antrag auf „Spielen ohne Wertung“ gestellt werden. In Ausnahmefällen kann ein begründeter Antrag auf „Spielen ohne Wertung“ für die E-Juniorinnen gestellt werden, über den der VJA entscheidet.

Bei den B-Juniorinnen ist das Spielen „ohne Wertung“ nicht möglich. Bitte beachten Sie hierzu das „Pilotprojekt 2026/2027 für den Einsatz von U18 Juniorinnen in B-Juniorinnen Mannschaften“.

Es dürfen nur die Spielerinnen eingesetzt werden, für die Namentlich eine Erlaubnis erteilt wurde. Ein „Austausch“ der Spielerinnen ist **nicht** möglich.

Ein „Austausch“ von Spielerinnen ist im Zeitraum 01.12. bis 31.01. des Spieljahres möglich. Hierzu ist ebenfalls ein Antrag zu stellen. Dem Antrag muss der bisher vorliegende Antrag beigefügt werden und die zu streichende Spielerin/innen, bzw. neue Spielerin/innen müssen benannt werden.

Jeder Verein, welcher einen Antrag auf „Spielen ohne Wertung“ stellt, verpflichtet sich nach der Genehmigung dazu, die Regeln einzuhalten.

### 3. Umsetzung

Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem **Spielpartner** und dem **Schiedsrichter** vor Beginn unaufgefordert zu benennen.



Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden.

#### **4. Kenntlichmachung**

Damit für alle anderen Mannschaften ersichtlich ist, dass es sich um eine Mannschaft handelt, welche ohne Wertung spielt, wird der Mannschaftsname um den Zusatz „o.W.“ ergänzt.

#### **5. Antragsstellung**

Der Antrag wird formlos über das FVN-Postfach beim Verbandsjugendausschuss gestellt und kann an die Mailadresse [jugend@fvn.de](mailto:jugend@fvn.de) gesendet werden.

Aus dem Antrag müssen folgende Daten zu entnehmen sein:

- Namen der max. 4 Spielerinnen
- Geburtsdatum der max. 4 Spielerinnen
- Passnummer der max. 4 Spielerinnen
- Mannschaftsname & Mannschaftsnummer
- Mannschaftsstärke

#### **6. Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen**

Vereine, welche gegen die Durchführungsbestimmungen verstoßen, müssen mit drastischen Strafen rechnen. Setzt ein Verein mehr Spielerinnen in einem Spiel ein als erlaubt sind, oder stehen mehr Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld als erlaubt sind, erlischt für alle Spielerinnen die Spielberechtigung für dieses Spiel. Entsprechende Ordnungsgelder für den Einsatz einer Spielerin ohne Spielberechtigung für jede am Spiel teilnehmende Spielerin wäre die Folge.

Weitere Folgen können Punktverluste oder der Entzug einer Trainerlizenz sein.

Zusätzlich wird ein Verfahren gegen die Verantwortlichen des Vereins wegen grober Unsportlichkeit vor dem Verbandsjugendsportgericht eingeleitet.

Der Verbandsjugendausschuss behält sich das Recht vor, bei Verstoß gegen diese Durchführungsbestimmungen die Genehmigung zum Einsatz von älteren Spielerinnen bei den Juniorinnen zurückzuziehen.

**VJA-Kommission Jugendspielbetrieb**  
**Dirk Bimbach**, Vorsitzender der Kommission Jugendspielbetrieb  
Duisburg, den 04.05.2026